



MATERIAL FÜR LEHRKRÄFTE

VERTRÄGE UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Zielgruppe:	Sekundarstufe I und II (ab Klassenstufe 8)
Fach:	Fächerübergreifend (z.B. Wirtschaft, Politik)
Themenwahl:	Verbraucherrecht – Verträge, Verbraucherschutz
Materialformat:	Download – Arbeitsblätter und interaktive Übungen
Zeitrahmen:	Modul ca. 45-90 Minuten (je nach Auswahl)
Erscheinungsjahr:	2019, aktualisiert 2022

ZIEL

Die Schüler:innen lernen, was ein Kaufvertrag ist und welche Rechte und Pflichten sie beim Einkaufen vor Ort oder im Internet haben. Sie reflektieren die Risiken des Ratenkaufes und lernen die Verbraucherschutzorganisationen kennen.

KERNBOTSCHAFTEN

- ✓ Bei einem Vertrag hast du Rechte und Pflichten
- ✓ Lies genau bevor du einen Vertrag abschließt – online oder im Geschäft
- ✓ Verträge haben langfristige Folgen – prüfe diese vor Vertragsabschluss
- ✓ Die Verbraucherzentrale hilft dir mit Rat und Recht

MODULE

I RUND UM DEN VERTRAG

II GEWÄHRLEISTUNG

III ONLINE SHOPPING

IV RATENKAUF

V VERBRAUCHERSCHUTZ



EINFÜHRUNG & HANDHABUNG

Das Unterrichtsmodul ist in fünf Teile aufgebaut und bietet Einsatzmöglichkeiten sowohl für Präsenz- als auch Distanzunterricht. Neben der Handreichung mit Hintergrundinformationen und einem Planungsraster gibt es Arbeitsblätter, analoge Gruppenarbeiten und Links zu digitalen Übungen.

Das Unterrichtsmaterial ist modular aufgebaut. Die Bausteine bauen grundsätzlich aufeinander auf, lassen sich aber auch unterschiedlich miteinander kombinieren und getrennt voneinander einsetzen. Aufgrund der Komplexität des Themas gibt es bei einigen Aufgaben Varianten in zwei Schwierigkeitsstufen. Jeder Baustein besteht aus einer Handreichung mit Hintergrundinformationen, einem Planungsraster und Arbeitsblättern.

Zudem gibt es innerhalb der Bausteine verschiedene digitale Aufgaben und Selbstlernübungen, die zur Vertiefung oder zum Abschluss eines Moduls oder einer Aufgabe bearbeitet werden können. Die jeweiligen Online Links befinden sich direkt bei der Aufgabe. Zudem können je nach technischer Ausstattung die Übungen als Selbstlernübung vor Ort, als Vor – oder Nachbereitung zu Hause oder im Plenum an die „Tafel“ projiziert werden

Die Hintergrundinformationen mit weiterführenden Links befinden sich für jedes Modul in einem separaten Dokument.



MATERIAL FÜR LEHRKRÄFTE

VERTRÄGE UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Modul I Rund um den Vertrag

In dieser Einheit lernen Jugendliche die Grundlagen des Vertragsrechts, insbesondere des Kaufrechts, kennen. Im Verbraucheralltag spielen viele verschiedene Vertragsarten eine Rolle. Das können z. B. Telekommunikations-, Miet-, Dienstleistungs- oder Versicherungsverträge sein. Der häufigste Vertrag ist jedoch der Kaufvertrag. Obwohl Jugendliche im Alltag häufig mit Verkaufssituationen konfrontiert sind, sind die rechtlichen Aspekte des Kaufens vielen Jugendlichen unbekannt. Dieses Material befasst sich daher schwerpunktmäßig mit dem Kaufvertrag.

► Ziel & Inhalt

Die Schüler:innen wissen, dass es viele verschiedene Vertragsarten gibt und kennen unterschiedliche Formen des Zustandekommens.

Die Schüler:innen wissen, dass Verträge erst mit Volljährigkeit rechtlich bindend sind.

Die Schüler:innen kennen Wege, sich von Verträgen wieder zu lösen.

Kernaussagen: **Wir schließen jeden Tag Verträge.**

Bei einem Vertrag hast du Rechte und Pflichten.

**⌚ Unterrichtsraaster I Rund um den Vertrag (90 min)**

Aufgabe	Zeit (ca.)	Methode	Inhalt
1.1 Zustandekommen von Verträgen	20 min	Bewegungsmemory	Welche verschiedenen Verträge gibt es? Wie kommen sie zustande?
1.2 Grundlagen eines Kaufvertrages	10 min	Schaubild Vertrag	Was ist bei allen Kaufverträgen gleich?
1.3 Taschengeldparagraf	30 min	Plakat Fallbeispiele	Was regelt der Taschengeldparagraf?
1.4 Beenden eines Vertrages	15 min	Impulsfrage	Wie lassen sich Verträge lösen?
Abschluss	15 min	Quiz	Kernaussagen wiederholen

Selbstlernangebot:

<https://www.verbraucherzentrale.de/bildung-nrw/finanzen-recht/rund-um-den-vertrag-selbstlernangebot-47758>

Rund um den Vertrag

(einzelne Lernübungen in den Aufgaben)



☞ AUFGABE 1.1: BEWEGUNGSMEMORY - ZUSTANDEKOMMEN VON VERTRÄGEN

Im Alltag stoßen Jugendliche auf eine Vielzahl von Verträgen. Oft ist ihnen das nicht bewusst. Sie kaufen im Kiosk ein Croissant oder ein Getränk, fahren mit dem Bus oder sind Mitglied in einem Fitnessstudio. In der ersten Aufgabe werden daher die verschiedenen Verträge aus dem Alltag bildlich dargestellt und der Blick auf die Vertragsarten geschärft.

✂ **analog:** Bewegungsmemory

📱 **digital:**



<https://kurzelinks.de/VR3-VertragsartenMemory>

<https://kurzelinks.de/VR4-PlakatVertragabschluss>

<https://kurzelinks.de/VR4-ZustandekommenVertraege>

Kernaussage: Wir schließen jeden Tag Verträge!

✓ **Material:**

- ✖ Memorykarten (AB 1_1 Bildkarten Memory)
- ✖ ggf. digitale Ausstattung

☞ **Aufgabenbeschreibung:**

Die Schüler:innen erhalten jeweils eine Memory Karte und müssen die korrespondierende Memory Karte unter ihren Mitschüler:innen ausfindig machen (AB 1_1 Bildkarten Memory). Dazu bewegen sie sich im Raum und suchen die passende Karte unter ihrem Mitschüler:innen. Auf den Karten sind Situationen abgebildet, in denen ein Vertrag zustande kommt, z.B. Busfahrer und Reisender, Kassierer und Einkäufer, Bildschirm und Online-shopping. Dabei sind verschiedene Vertragsarten z.B. Kaufvertrag, Beförderungsverträge oder Dienstleistungsverträge dargestellt sowie verschiedene Situationen des Vertragsabschlusses z.B. telefonisch, online, persönlich.

Wenn sich alle Paare gefunden haben, erläutern die Schüler:innen kurz, was auf den Bildern passiert.

Zur Vertiefung können die digitalen Aufgaben entweder als Einzelübung oder im Plenum bearbeitet werden.

► Auswertung

Botschaft: Eine Verkaufssituation bedeutet i.d.R., dass ein Vertrag zustande kommt. Ziel ist es, die verschiedenen Arten des Zustandekommens – schriftlich, mündlich, online (per Klick), durch Handeln – sowie die Vielfalt von Verträgen zu verdeutlichen.

Zuordnung Memorykarten

Bild 1	Bild 2	Vertragsart	Vertriebsform
*Haus	Mietvertrag mit Schlüssel	Mietvertrag	Schriftlich
*Waren im Regal	Kassenband mit Kassierer	Kaufvertrag	persönlich
*Haustür, Mann, Staubsauger	Person mit Staubsauger	Kaufvertrag	Außergeschäftsraumvertrag (AGV)
Ticketautomat	Person steigt in Bus	Beförderungsvertrag	Online / App/
*Mann auf Laufband	Vertrag „Fittistudio“	Dienstleistungsvertrag	schriftlich
*TV Shoppingkanal Ring	Telefon mit TV	Kaufvertrag	Telefonisch (Fernabsatz)
*Smartphone, Onlineshop	Smartphone „Jetzt kaufen“	Kaufvertrag	online
*Friseursalon	Haare, Schere	Dienstleistungsvertrag	persönlich
*Strommasten	Glühbirne	Energieliefervertrag	Schriftlich / online
*Straßensituation Spendenschild	Frau mit Klemmbrett Unterschrift		Schriftlich / Außergeschäftsraumvertrag (AGV)
*Personen im Café	Kaffee und Kuchen am Tisch	Dienstleistungsvertrag	Persönlich

Ein Vertrag muss nicht schriftlich geschlossen werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind im Gesetz explizit geregelt (z.B. für Telefon- und Mobilfunkverträge). In den meisten Fällen muss jedoch keine Unterschrift geleistet werden.

Beispiel Brötchenkauf: Hier wird keine Unterschrift geleistet. Trotzdem wird regelmäßig ein wirksamer Kaufvertrag über den Kauf der Brötchen geschlossen und niemand würde die Pflicht zur Bezahlung abstreiten. Auch dies ist ein Vertrag.

Viele Verträge werden in der Praxis aus Beweis Zwecken schriftlich geschlossen, z.B. bei hochpreisigen Waren (z. B. Möbelkauf) oder Verträgen über wiederkehrende Leistungen (z.B. Zeitschriften Abo). Wirksamkeitsvoraussetzung ist die Unterschrift aber nicht. Es gibt keine gesetzliche Regelung. Auch diese Verträge müssen nicht schriftlich abgeschlossen werden. Es wird aber empfohlen. Solche Verträge können insbesondere auch telefonisch geschlossen werden.

Nur in Ausnahmefällen sieht das Gesetz Textform (z.B. E-Mail), Schriftlichkeit (z.B. eigenhändige Unterschrift) oder sogar strengere Formvorschriften wie notarielle Beurkundung vor.

👉 AUFGABE 1.2: GRUNDLAGEN EINES KAUFVERTRAGES

Wie ein Kaufvertrag zustande kommt, wird in dieser Aufgabe mit einem Schaubild erklärt. Zur Veranschaulichung werden die Begrifflichkeiten visualisiert und mit Hilfe von Beispielen beschrieben.

✂ **analog:** Schaubild

🔗 **digital:**

<https://kurzelinks.de/VR1-WasisteinVertrag>

<https://kurzelinks.de/VR2-WelchesZitatstimmt>

<https://kurzelinks.de/VR4-PlakatVertragabschluss>



Kernaussage: Bei einem Vertrag hast du Rechte und Pflichten.

✓ **Material:**

- × Schaubild (Begriffe auf Moderationskarten)
- × Arbeitsblatt für Schüler:innen (AB 1_2_Schaubild_Lückentext)
- × Ergänzend Memory Karten (AB 1_1 Bildkarten Memory)
- × ggf. digitale Ausstattung

👉 **Aufgabenbeschreibung:**

Anhand eines Schaubildes wird das Zustandekommen eines Vertrages im Detail besprochen. Hierfür werden die Moderationskarten aufbauend angepinnt, so dass am Ende ein übersichtliches Schaubild entsteht. Nacheinander werden folgende Aspekte angesprochen:

- ✓ Was bedeutet der Begriff „Vertrag“ im Sinne von „vertragen“?
- ✓ Wer schließt den Vertrag?
- ✓ Wieso ist ein Vertrag wichtig?



- ✓ Wie kann ein Vertrag geschlossen werden? Mündlich, schriftlich, telefonisch, durch Handeln/ physisch/ online?
- ✓ Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus einem Vertrag?

Bei der Entwicklung des Schaubildes und der damit verbundenen Bearbeitung der o.g. Fragestellungen können die Memory Karten aus Aufgabe 1.1 behilflich sein. Für die gemeinsame Erarbeitung des Schaubildes z.B. an der Tafel, können die Begriffe auf Moderationskarten notiert und unter den Schüler:innen verteilt werden.

Die verschiedenen Aspekte und Fragen können mit Hilfe der Memory Karten aufgelöst werden und das Schaubild durch Moderationskarten im Laufe der Zeit aufgebaut werden. Zudem besteht die Möglichkeit die einzelnen Formen und Karten des Schaubilds unter den Schüler:innen zu verteilen und diese so in die Entstehung des Schaubildes mit einzu beziehen.

Zur Vertiefung erhalten die Schüler:innen das AB 1_2_Schaubild Lückentext, auf dem die Grafik mit Lücken abgebildet ist. Die Lücken sollen vervollständigt werden. Zudem können die Schüler:innen als Vor- oder Nachbereitung die digitalen Übungen durchführen oder diese werden im Plenum gemeinschaftlich erarbeitet.

► **Auswertung**

Ein Vertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande. Ein:e Vertragspartner:in bietet zum Beispiel an, die Ware zu einem bestimmten Preis zu kaufen und der/die Andere nimmt dieses Angebot an. Man spricht von zwei übereinstimmenden Willenserklärungen. Daraus ergibt sich zum einen die Pflicht für Verkäufer:innen die Ware zu übergeben und das Eigentum an der Ware zu verschaffen, zum anderen die Pflicht für Käufer:innen, den vereinbarten Preis zu bezahlen.

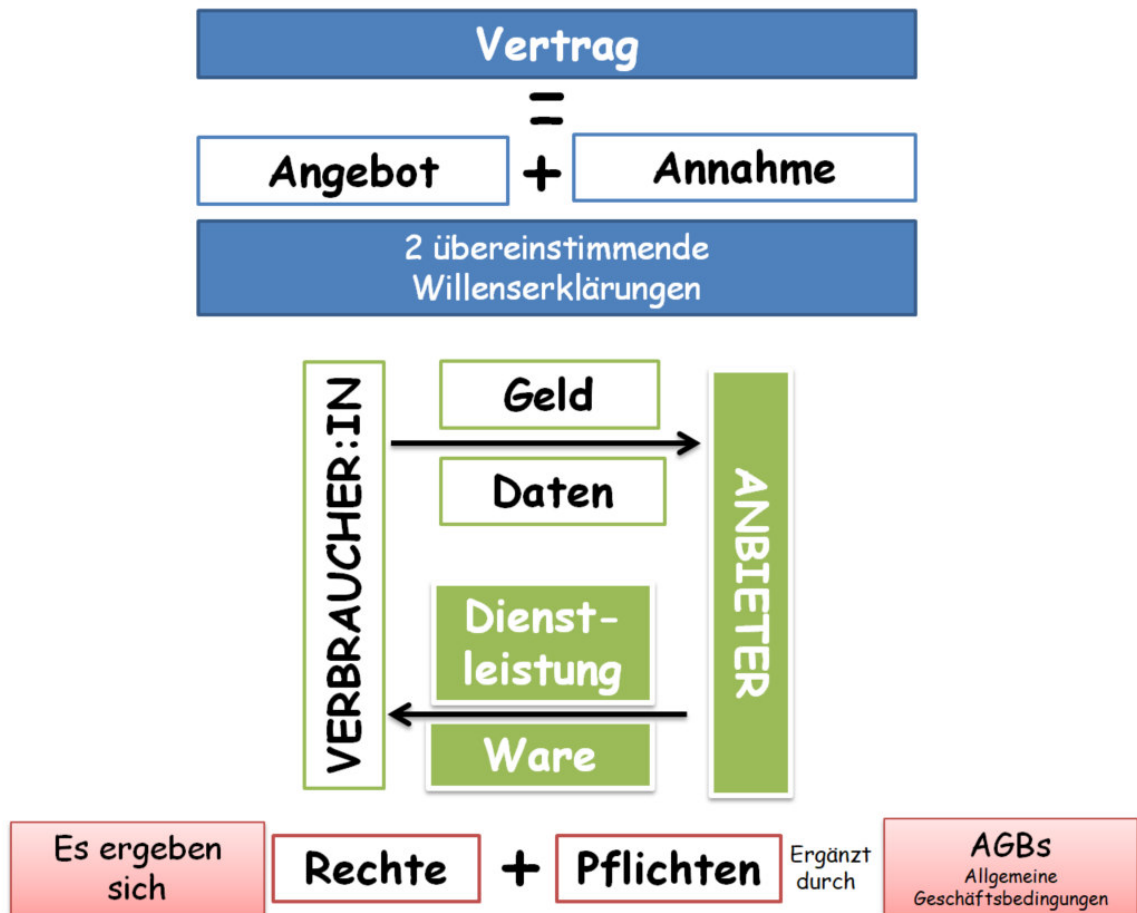
Inhalt des Vertrages: Angebot und Annahme müssen übereinstimmen; die Vertragsparteien müssen sich einig sein. Vertragsgegenstand kann sowohl eine Ware (Kaufvertrag) oder auch eine Dienstleistung sein. Die jeweiligen Rechte und Pflichten beider Vertragspartner:innen ergeben sich aus der jeweiligen Ausgestaltung des Vertrages.

Besondere Rechte und Pflichten für beide Vertragsparteien ergeben sich, wenn Käufer:innen Verbraucher i.S.d. Gesetzes (§ 13 BGB) sind. Da diese:r in der Regel schutzbedürftiger sind als Anbieter, geltend hier besondere Vorschriften, die Verbraucher:innen schützen sollen. Beachtet werden müssen auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Das sog.“ Kleingedruckte“ oder die Allgemeinen Geschäftsbedingen (AGB) sind Bestandteil des Vertrages. Voraussetzung ist, dass sie bei Vertragsschluss wirksam in den Vertrag mit einbezogen worden sind. Vor besonders überraschenden Klauseln, also solchen, mit denen Verbraucher:innen nicht rechnen mussten oder die dem wesentlichen gesetzlichen

Grundgedanken widersprechen, sind Verbraucher:innen geschützt. Solche Klauseln sind unwirksam.

Das Schaubild ist die Grundlage für die weiteren Bausteine. Es kann im Laufe der Einheit ergänzt oder an passender Stelle darauf verwiesen werden.



☞ AUFGABE 1.3: DER TASCHEGELDPARAGRAF

Die meisten jungen Menschen erhalten ein Taschengeld, über das sie im Rahmen des Taschengeldparagrafen verfügen dürfen. Doch welche gesetzlichen Regelungen stecken hinter dem Paragrafen? Und wen schützt er? Gibt es einen Höchstbetrag?

✂ **analog:** Plakat mit Fallbesprechung

📱 **digital:** *Learningsnack Taschengeld*



<https://www.verbraucherzentrale.de/bildung-nrw/learning-snack-taschengeld-selbstlernangebot-52093>

<https://kurzelinks.de/VR5-Geschaeftsfaehigkeit>

<https://kurzelinks.de/VR6-Taschengeld>

Kernaussage: **Einkaufen unter 18? Nur mit Zustimmung der Eltern**

✓ **Material:**

- × Plakat mit Frage „Was regelt der Taschengeldparagraf?“
- × Wandplakat (AB 1_3 Taschengeld Poster)
- × Fallbeispiel (AB 1_4_Taschengeld Fälle)
- × Text Taschengeldparagraf
- × Quizkarten (AB 1_5_Quiz Taschengeld)
- × ggf. digitale Ausstattung

☞ **Aufgabenbeschreibung:**

Ein Plakat mit drei Aussagen zum Taschengeldparagrafen wird an die Wand gepinnt. Die Schüler:innen bekommen Klebepunkte und markieren die aus ihrer Sicht richtige Antwort.

§ Was regelt der Taschengeldparagraf? §

A die Höhe des Taschengelds !

B den Anspruch auf Taschengeld !

C dass man etwas kaufen kann !



Das Voting bleibt vorerst ohne Bewertung, die Auflösung erfolgt nach Bearbeitung der Fälle. Es erfolgt eine zweite Votingrunde. Verschiedene kurze Fälle werden in Form eines "Wandplakats" (AB 1_3_Taschengeld Poster) mit Antwortmöglichkeiten aufgehängt. Die Schüler:innen entscheiden sich für eine Antwort und markieren und begründen diese. Die Fälle werden im Plenum besprochen. Nun wird die Frage aufgelöst, was durch den Taschengeldparagraf geregelt wird.

Alternativ kann das Thema in Kleingruppen bearbeitet werden. Die Klasse wird dazu in Gruppen eingeteilt. Verschiedene Fallbeispiele (AB 1_4_Taschengeld Fälle) werden auf Karten einzeln ausgeteilt. Jede Gruppe erhält mind. zwei Karten sowie eine Karte mit dem Text des Taschengeldparagrafen. Die Fallbeispiele sind unterschiedlich schwierig. Um zu vermeiden, dass Gruppen nur sehr einfache Karten bekommen, werden mehrere Fälle pro Gruppe verteilt. Aufgabe der Gruppe ist es, die Fälle zu diskutieren und zu bewerten. Zur Ergebnispräsentation wird die Tafel unterteilt in „Vertrag ist gültig“ bzw. „Vertrag ist nicht gültig“ und die Karten von den Gruppen passend zugeordnet.

Zur Vertiefung der Inhalte können zum Abschluss das Quiz mit Fragen zum Taschengeld gespielt werden (AB 1_5_Quiz Taschengeld). Alternative Übungen bieten die digitalen Inhalte. Beispielsweise der Learning Snack Taschengeld: <https://www.verbraucherzentrale.de/bildung-nrw/learning-snack-taschengeld-selbstlernangebot-52093>

► **Auswertung**

Wichtig bei der Aufklärung der einzelnen Fallbeispiele sind folgende grundlegenden Prinzipien:

- ✗ Das Taschengeld wird für den entsprechenden Zweck zur Verfügung gestellt.
- ✗ Es resultieren keine weiteren rechtlichen Verpflichtungen

► **Hintergrundinformationen und hilfreiche Links**

Für den Abschluss von (Kauf-)Verträgen ist die sogenannte Geschäftsfähigkeit Voraussetzung. Kinder unter sieben Jahren sind nicht geschäftsfähig. Jugendliche von 7 bis 18 Jahren sind laut Gesetz "beschränkt geschäftsfähig". Beschränkt geschäftsfähige Minderjährige können grundsätzlich nur dann einen Vertrag schließen,

- ✗ wenn die Eltern die Zustimmung vorher erteilen oder im Nachhinein genehmigen
- ✗ wenn es sich um Geschäfte im Rahmen eines erlaubten Arbeitsverhältnisses handelt.

Ohne vorherige Einwilligung geschlossene Verträge werden erst voll wirksam, wenn die Eltern im Nachhinein zustimmen (Genehmigung).



Eine Ausnahme von diesem Grundsatz regelt der Taschengeldparagraf (§ 110 BGB).

Der Wortlaut des § 110 BGB:

"Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zweck oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind."

Verträge, die unter den Taschengeldparagrafen fallen, sind demnach solche, die Minderjährige mit dem Taschengeld bewirken können. Ein im Rahmen des Taschengelds abgeschlossener Vertrag ist nur dann wirksam, wenn es sich um Geschäfte handelt, für die die Eltern das Taschengeld auch zur Verfügung stellen. In der Regel gilt das für Geschäfte des alltäglichen Bedarfs, z.B. Kinokarte, Süßigkeiten. Eine festgelegte Höhe gibt es im Taschengeldparagrafen nicht. Es kommt darauf an, wofür die Eltern dem Kind das Geld gegeben haben. Das kann im Einzelfall von Familie zu Familie unterschiedlich sein.

Abonnements sind unabhängig vom Preis (z.B. Zeitschrift 3,50 EUR pro Monat) grundsätzlich nicht zulässig, da die Minderjährigen Verpflichtungen für die Zukunft eingehen würden. In den Anwendungsbereich des § 110 BGB fallen auch Geldgeschenke und überlassenes Arbeitseinkommen an Minderjährige. Bei der Überlegung, ob ein Vertragsschluss vom Taschengeld gedeckt ist, ist immer zu prüfen, wofür die Eltern „vernünftigerweise“ das Geld überlassen haben. In der Rechtsprechung wird teilweise auch berücksichtigt, ob der Kaufpreis in etwa in Höhe des Taschengeldes liegt. Damit ist auch klar, dass ein Vertrag, der mit angesparten Mitteln geschlossen wird und deutlich höher ist, nicht mehr unter den Taschengeldparagrafen fällt. Verweigern die Erziehungsberechtigten die Zustimmung zu dem Geschäft ist der Händler verpflichtet, die Ware zurück zu nehmen. Evtl. ist Wertersatz zu leisten.

Weiterführende Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/geschaeftsfaehigkeit-was-duerfen-kinder-im-internet-einkaufen-8377>

<https://www.checked4you.de/trends-shopping/recht/der-ber%C3%BChmte-taschengeldparagraf-111566>



☞ AUFGABE 1.4: VERTRAGSBEENDIGUNG

Verträge laufen meist über längere Zeit oder sind unbefristet. Aber welche Möglichkeiten gibt es, sich von Verträgen zu lösen? Zum Lösen solcher Verträge muss eine Kündigung ausgesprochen werden und damit einhergehend gibt es Kündigungsfristen. Was ist zu beachten, wenn man kündigen möchte?

✂ **analog:** Dialog mit Impulsfrage

Kernaussage: **Achte Bei Vertragsabschluss auch auf das Vertragsende!**

✓ **Material:**

✖ Memory Karten (AB 1_1 Bildkarten Memory)

☞ **Aufgabenbeschreibung:**

Die Lehrkraft nimmt zwei Vertragssituationen heraus: Brötchen kaufen und Anmeldung Fitnessstudio

Impulsfrage: Wie oft muss man jeweils bezahlen?

Zur Vertiefung können einige weitere Beispiele des Vertragsmemorys aus Baustein 1 aufgegriffen werden. Die Schüler:innen beurteilen jeweils, ob es sich um einen Vertrag handelt, der über eine längere Zeit läuft oder der einmalig geleistet werden muss.

Beispiele:

- Brötchen beim Bäcker kaufen = einmalig
- Haare schneiden beim Friseur = einmalig
- Schuhe im Onlineshop bestellen = einmalig
- Handyvertrag = Vertrag mit Mindestlaufzeit
- Busticket = beides möglich; Einzelfahrschein = einmalig, Abovertrag = oft unbefristet
- Mietvertrag = in der Regel unbefristet

Alternative: Die Memorykarten werden ausgeteilt und die Schüler:innen sortieren diese nach Art der Vertragsgestaltung – einmalig oder laufender Vertrag.

Im Folgenden wird thematisiert, wie Laufzeitverträge beendet werden können und was dabei zu beachten ist.



► Auswertung

Brötchenkauf: Die Schüler:innen arbeiten heraus, dass beim Kauf der Brötchen einmalig bezahlt wird. Es wird bezahlt und die Gegenleistung sind die Brötchen. Der Vertrag ist zu Ende.

Vertrag mit Fitnessstudio: Bei einem Vertrag im Fitnessstudio fallen jeden Monat Beiträge an. Dieser muss jeden Monat bezahlt werden. Der Vertrag hat kein Ende, sondern eine Mindestlaufzeit und verlängert sich gegebenenfalls automatisch. Dieser Vertrag muss gekündigt werden.

Was ist zu beachten?

- ✓ Laufzeiten
- ✓ Kündigungsfristen
- ✓ Zugang der Kündigung
- ✓ Beweiskraft – Stichwort Einschreiben
- ✓ Kündigungsbestätigung

► Hintergrundinformationen und hilfreiche Links

Grundsätzlich ist jeder abgeschlossene (Kauf-)vertrag einzuhalten, es sei denn, Verkäufer:innen zeigen sich kulant und gewähren ein Umtausch- oder Rückgaberecht.

Viele Verträge sind sogenannte Dauerschuldverhältnisse, d.h. sie sind für eine bestimmte Laufzeit oder auch unbefristet gültig. Der Mietvertrag für die Wohnung (meist unbefristet) ist beispielsweise ein typisches Dauerschuldverhältnis. Bei den Laufzeitverträgen gibt es zwei Varianten:

- | | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Variante 1: | mit festem Ende: hier ist keine Kündigung nötig (Vereinsbeiträge auf Zeit, Mietverträge auf Zeit) |
| Variante 2: | mit Mindestlaufzeit und automatischer Verlängerung (z.B. ein Telekommunikationsvertrag) |

Dauerschuldverhältnisse und Laufzeitverträge ohne festes Ende müssen gekündigt werden. Die Kündigungsmodalitäten können gesetzlich geregelt sein, wie beispielsweise im Mietrecht oder vertraglich geregelt sein. Dabei handelt es sich um eine einseitige Willenserklärung (siehe Baustein 1 Schaubild Vertrag). Die Kündigung wird mit dem fristgerechten Zugang beim Empfänger wirksam. Das bedeutet, dass die Erklärung vor Ablauf der Kündigungsfrist beim Empfänger angekommen sein muss. Für den Fall eines Streits ist es gut, wenn man den Zugang der Kündigung nachweisen kann. Sie sollte deshalb als Einwurfeinschreiben oder per Fax mit qualifiziertem Sendebericht (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) verschickt werden. Die Belege unbedingt aufbewahren! Auch bei befristeten Verträgen ist oft eine Kündigung nötig, da sie sich nach Ablauf der Vertragslaufzeit automatisch verlängern. Das ist häufig bei Verträgen mit Fitnessstudios der Fall, aber auch im Telekommunikationsbereich.

Abgesehen von der Kündigung gibt es noch eine weitere Möglichkeit sich von Verträgen wieder zu lösen: der Widerruf. Vom Grundsatz des „Verträge sind zu halten“ gibt es bei bestimmten Vertriebsformen und Verträgen gesetzliche Ausnahmen. Hier wird dem Käufer für den Widerruf eine Frist von 14 Tagen eingeräumt. Durch den Widerruf sind Verbraucher:innen nicht mehr an den Vertrag gebunden. Die einschlägigen Vorschriften gelten zum Beispiel für Kaufverträge, die außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich unter anderem um Verträge, die bei unangekündigten Besuchen in der Privatwohnung, in der Fußgängerzone oder auch bei einer Veranstaltung während eines Ausflugs geschlossen werden. Dadurch sollen Verbraucher:innen geschützt werden, wenn sie überraschend in eine Verkaufssituation geraten.

Einen weiteren Anwendungsbereich für die Widerrufsvorschriften bilden die Fernabsatzverträge. Dies sind Verträge, die ausschließlich per Fernkommunikation abgeschlossen wurden, ganz gleich ob per Telefon, Telefax, Brief oder übers Internet bestellt wird. Voraussetzung allerdings ist, dass der Verkäufer sein Geschäft regelmäßig per Fernabsatz betreibt. Dagegen können Kunden, die beispielsweise gelegentlich telefonisch im Tante-Emma-Laden bestellen, nicht widerrufen. Aber es gibt Ausnahmen beim Widerrufsrecht wie z.B. bei verderblichen Waren oder speziell angefertigten Produkten. Das Widerrufsrecht wird im Modul 3 Onlineshopping tiefergehend behandelt.

Stand: 1.10.2022

©

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstr. 9, 80336 München

Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, Steinbockgasse 1, 06108 Halle (Saale)

Hinweise zu Nutzungsrechten

Die Handreichungen für Lehrkräfte dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Dabei dürfen die Texte in ihrem Wortlaut nicht verändert werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass fachliche und rechtliche Zusammenhänge nicht verfälscht werden. Die Arbeitsblätter dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden und, soweit technisch möglich, an den Bedarf der Klasse angepasst werden.

www.verbraucherzentrale.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages